

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBAD ZINNOWITZ
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1.380,00</u>	<u>1.740,00</u>
	1.380,00	<u>1.740,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.783.149,00	11.022.322,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	32.949,00	38.827,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.904,00	512.025,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>195.595,10</u>	<u>40.938,01</u>
	<u>11.465.597,10</u>	<u>11.614.112,01</u>
11.466.977,1011.615.852,01
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>3.500,00</u>	<u>1.692,49</u>
	3.500,00	<u>1.692,49</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.261,80	69.537,79
2. Forderungen gegen die Gemeinde	33.647,75	33.647,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.025,66</u>	<u>6.451,90</u>
	75.935,21	<u>109.637,44</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>9.788,44</u>	<u>6.232,34</u>
89.223,65117.562,27
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>16.889,28</u>	<u>16.425,22</u>
	<u>11.573.090,03</u>	<u>11.749.839,50</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. allgemeine Rücklage	5.748.668,51	5.698.668,51
II. Verlustvortrag	-432.827,80	-257.854,50
III. Jahresfehlbetrag	<u>-357.978,47</u>	<u>-374.973,30</u>
4.957.862,245.065.840,71
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	1.437.623,00	1.482.252,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	<u>65.646,00</u>	<u>59.672,00</u>
65.646,0059.672,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.008.174,08	5.066.861,54
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.054,53	17.525,14
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.737,94	31.395,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>74.992,24</u>	<u>26.292,61</u>
5.111.958,795.142.074,79
	<u>11.573.090,03</u>	<u>11.749.839,50</u>

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBAD ZINNOWITZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.433.611,55	1.311.809,74
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.079,28	15.378,77
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	196.961,78	160.697,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>305,00</u>	<u>0,00</u>
	197.266,78	160.697,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	670.064,60	627.786,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>160.094,91</u>	<u>137.913,71</u>
	830.159,51	765.700,37
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>320.427,51</u>	<u>319.114,48</u>
	320.427,51	319.114,48
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44.629,00	44.629,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	435.333,56	435.344,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>62.030,46</u>	<u>55.176,07</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-346.897,99	-364.215,32
10. Sonstige Steuern	<u>11.080,48</u>	<u>10.757,98</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u>-357.978,47</u>	<u>-374.973,30</u>

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“

FINANZRECHNUNG

	2024 TEUR	2023 TEUR
1	-358	-375
2	320	319
3	6	31
4	-45	-45
5		
6	32	3
7	29	19
8	62	55
9	46	7
10	-171	-44
11	-171	-44
12	250	408
13	-293	-233
14	-62	-49
15	-105	126
16	-230	89
17	-43	-132
	<u>-273</u>	<u>-43</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	10	6
	-283	-49
	<u>-273</u>	<u>-43</u>

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angabe

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“ mit Sitz in 17454 Zinnowitz ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund, HRA 2142.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen – bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert aktiviert.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände sind mit ihren Nominalwerten angesetzt worden.

Der Sonderposten ist zum Nennwert angesetzt. Die ertragsmäßige Berücksichtigung durch die Erträge aus der Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend dem Abschreibungsverlauf des geförderten Anlagegutes.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag jeweils bemessen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern waren nicht anzusetzen.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Die bestehenden Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Kapitalrücklagen:

Stand 01.01.2024	5.698.668,51 €
Zuschuss der Gemeinde	250.000,00 €
Umgliederung (Verlustausgleich)	<u>200.000,00 €</u>
Stand 31.12.2024	<u>5.748.668,51 €</u>

Verlustvortrag:

Stand 01.01.2024	257.854,50 €
Vortrag Verlust 2023	374.973,30 €
Ausgleich Gemeinde 2022	<u>- 200.000,00 €</u>
Verbleibender Verlustvortrag	<u>432.827,80 €</u>
 Jahresfehlbetrag 2024	 <u>357.978,47 €</u>

Der Sonderposten enthält Zuwendungen des Landesförderinstitutes Mecklenburg-Vorpommern für die Sanierung und Neubau der Beherbergungseinrichtung Sportschule Zinnowitz. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt zeitanteilig entsprechend des Abschreibungsverlaufes der begünstigten Investitionsgüter.

Die Rückstellungen in Höhe von 65.646 € betreffen mit 32.450 € Urlaub, 24.200 € Jahresabschluss- und Prüfungskosten und 8.996 € Sonstiges.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12.2024 T€	<u>Restlaufzeit</u> bis 1Jahr T€	> 1 Jahr T€	davon > 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Darlehen, Kontokorrent)	5.008,2 (Vj. 5.066,9)	548,5 (Vj. 344,1)	4.459,7 (Vj. 4.722,7)	3.386,3 (Vj. 3.658,0)
2. erhaltene Anzahlungen	6,1 (Vj. 17,5)	6,1 (Vj. 17,5)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22,7 (Vj. 31,4)	22,7 (Vj. 31,4)	-	-
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	75,0 (Vj. 26,3) 72,2	75,0 (Vj. 26,3) 72,2	-	-

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe 1.433,6 T€ insbesondere aus:

	T€
Beherbergung	854,7
Sportanlagen	73,1
Küche	377,7
Übrigen	77,3
Grundstückserträge	50,8

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 320,4 T€, siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 435,3 T€ betreffen:

	T€
Raumkosten, Grundstücksaufwendungen	269,1
Werbe- und Reisekosten	3,3
Fahrzeugkosten	1,2
Instandhaltung/Reparaturen	62,1
Versicherungen, Beitragsbeträge	16,2
Sonstige	83,4

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer (§ 267 Abs. 5 HGB)

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittlich sechzehn Arbeitnehmer.

b) Organe des Eigenbetriebs

Als Betriebsleiter ist Herr Carsten Nichelmann bestellt.

Der Betriebsausschuss 2024 setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Schwarzenberg - Verkäufer, (Vorsitzender), Ostseebad Zinnowitz
- Herr Fred Kruggel - Selbständiger, Ostseebad Zinnowitz
- Herr Roman Schmidt - Kaufmann, Ostseebad Zinnowitz
- Herr Peter Usemann - Notfallsanitäter, Ostseebad Zinnowitz
- Herr Wolfgang Gehrke - Rentner, Ostseebad Zinnowitz
- Herr Gunter Hormann - Arzt, Ostseebad Zinnowitz (bis 09.06.2024)
- Herr Alexander Adrion - Selbständiger, Ostseebad Zinnowitz
- Frau Esther Schulze - Angestellte, Ostseebad Zinnowitz (ab 09.06.2024)

Vergütungen aus Mitteln des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

c) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag 2024 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung vorgetragen werden, soweit kein Ausgleich durch die Gemeinde stattfinden kann.

d) Bezüge

Die Bezüge der Betriebsleitung beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 82,3 T€ und der weiteren Mitglieder des Betriebsausschusses auf 0 T€.

e) Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers, welches sich ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen beschränkt, ist mit 5,6 T€ berücksichtigt.

f) Nachtragsbericht

Keine wesentlichen Ereignisse nach Bilanzstichtag.

Zinnowitz, 30. Oktober 2025

gez. Nichelmann

Carsten Nichelmann
Betriebsleiter

EIGENBETRIEB „SPORTSCHULE ZINNOWITZ“, OSTSEEBAD ZINNOWITZ
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.600,00	0,00	0,00	3.600,00	1.860,00	360,00	0,00	2.220,00	1.380,00	1.740,00
	<u>3.600,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.600,00</u>	<u>1.860,00</u>	<u>360,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.220,00</u>	<u>1.380,00</u>	<u>1.740,00</u>
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.338.197,76	0,00	0,00	13.338.197,76	2.315.875,76	239.173,00	0,00	2.555.048,76	10.783.149,00	11.022.322,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	62.830,71	0,00	0,00	62.830,71	24.003,71	5.878,00	0,00	29.881,71	32.949,00	38.827,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	842.582,07	16.895,51	304,96	859.172,62	330.557,07	75.016,51	304,96	405.268,62	453.904,00	512.025,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.938,01	154.657,09	0,00	195.595,10	0,00	0,00	0,00	0,00	195.595,10	40.938,01
	<u>14.284.548,55</u>	<u>171.552,60</u>	<u>304,96</u>	<u>14.455.796,19</u>	<u>2.670.436,54</u>	<u>320.067,51</u>	<u>304,96</u>	<u>2.990.199,09</u>	<u>11.465.597,10</u>	<u>11.614.112,01</u>
	<u>14.288.148,55</u>	<u>171.552,60</u>	<u>304,96</u>	<u>14.459.396,19</u>	<u>2.672.296,54</u>	<u>320.427,51</u>	<u>304,96</u>	<u>2.992.419,09</u>	<u>11.466.977,10</u>	<u>11.615.852,01</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Finanzrechnung zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb „Sportschule Zinnowitz“, Ostseebad Zinnowitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar,
- solange der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Verlustausgleich und zur Sicherung der Liquidität erhält, ist von der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes und der damit einhergehenden Fortführung des Geschäftsbetriebs auszugehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von

den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des gesetzlichen Vertreters und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), 13. Februar 2026

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt

Wirtschaftsprüfer



20. APR. 2026



Amt Usedom-Nord



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Nord
- Der Amtsvorsteher -
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Bearbeitet von: **Jan-Pierre Gericke**
Telefon: 0385 7412-192
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-781/2024 - 17458/2026

Schwerin, 15. April 2026

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz Eigenbetrieb "Sportschule Zinnowitz", Ostseebad Zinnowitz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter und weist auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anl. 6, S. 1) gesondert hin.

Demnach geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, solange der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse von der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz zum Verlustausgleich und zur Sicherung der Liquidität erhält.

Der Landesrechnungshof schließt sich dieser Beurteilung vollumfänglich an.

Darüber hinaus weist der Landesrechnungshof insbesondere auf folgende Ausführungen der Betriebsleitung hin:

- Es wurde erneut ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet i. H. v. 358 Tsd. Euro (Vj. 375 Tsd. Euro).
- Die Umsatzerlöse sind zwar um ca. 120 Tsd. Euro angewachsen, im Gegenzug erhöhten sich aber auch der Personalaufwand um ca. 64 Tsd. Euro und der Materialaufwand um ca. 36 Tsd. Euro (Anl. 2; Anl. 5).
- Die Liquidität 3. Grades ist mit 12,4 % (Vj. 24,6 %) weiter gesunken und mehr als unzureichend (S. 16; Anl. 5, S. 11).

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Liquidität 3. Grades von mindestens 100 %, um eine vollständige Deckung zu erreichen.

- Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit nach Kapitaldienst ist mit 309 Tsd. Euro (Vj. 275 Tsd. Euro) ebenfalls negativ. Der Zuschuss der Gemeinde (250 Tsd. Euro) reichte nicht zum Ausgleich.

Der Eigenbetrieb weist zwar eine Eigenkapitalquote von fast 49 % auf, dies allein ist aber kein Garant für geordnete wirtschaftliche Verhältnisse.

- Die angestrebte vollständige Unabhängigkeit des Eigenbetriebs von der Unterstützung durch die Gemeinde kann allenfalls mittelfristig erreicht werden (Anl. 5, S. 13).
- Die Deckung der Kosten des laufenden Betriebs ist realistisch. Die eigenständige Erbringung des vollständigen Kapitaldienstes für Investitionskredite wird in den nächsten drei Jahren wohl nicht realisierbar sein (Anl. 5, S. 13).
- Auch die aktuelle Hochrechnung zum Jahresende 2025 zeigt, dass die Planzahlen erneut nicht erreicht werden können (Anl. 5, S. 13).
- Da der Beherbergungsbetrieb saniert ist, besteht eine Diskrepanz zu den Sportstätten aufgrund des aufgelaufenen erheblichen Investitionsstaus. Diese Investitionen müssten in den nächsten Jahren erfolgen (Anl. 5, S. 14).

Inwieweit und in welchem Umfang diese Maßnahmen dann erneut finanzielle Einbußen für die Zeit der Fertigstellung nach sich ziehen werden, bleibt abzuwarten.

Im Weiteren weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass entgegen der Vorgaben des § 39 Abs. 1 EigVO M-V der Jahresabschluss und der Lagebericht verspätet erstellt wurden (Anl. 4, S. 4; Anl. 5, S. 14).

Um künftige Beachtung wird gebeten. Jahresabschluss und Lagebericht 2025 sollten daher zeitnah erstellt werden.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Beglaubigter Beschlussauszug
21. Sitzung der Gemeindevertretung Zinnowitz vom 17.03.2026

**Top 6. Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz -
Beschluss
GVZin/392/2026**

Herr Nichelmann erklärt den Sachverhalt und erläutert einzelne Punkte und ihre Auswirkungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sportschule Zinnowitz für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Bestätigungsvermerk der Fidelis Revision GmbH Waren/Müritz zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Folgende Anlagen sind dem Beschluss beigelegt:

- Bestätigungsvermerk der Fidelis Revision GmbH
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzrechnung
- Lagebericht

Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -357.978,47 € ausgewiesen. Die Gemeinde beschließt eine Kapitalzuführung an den Eigenbetrieb Sportschule in Höhe von 400.000 € (bereits ausgereicht in 2025 als vorläufige Liquiditätszuschüsse) mit folgender Verwendung:

137.321,82 € zur Deckung des noch offenen Ausgleichs aus Beschluss zum Jahresabschluss 2023 (GVZin/155/2025)

262.678,18 € zur teilweisen Deckung der ausgleichspflichtigen Bestandteile des Jahresabschlusses 2024

Der Ausgleich der verbleibenden -207.313,26 € bleibt zunächst offen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach erteiltem Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord, Kämmererei, öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	10	10	-	-

Es wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des oben bezeichneten Beschlusses übereinstimmt.

Ostseebad Zinnowitz, den 20.03.2026

Siegel



im Auftrage

A handwritten signature in purple ink, consisting of a large, stylized initial 'P' followed by 'Me'. The signature is written above a horizontal line.